

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/52562/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ P 859550/P 959550 am Audi TT bzw. S3 (LK 100/5)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	ARTEC			
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt;			
	nur mit Adapterscheibe			
Radtyp / Ausf.:	P 859550 /17 P 959550 /17			
für Achse:	VA	nur HA		
Radgröße:	8,5 J x 19 H2	9,5 J x 19 H2		
Rad-Einpreßtiefe	50 mm	50 mm		
(ohne Scheibe):				
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5		
Felgenhälften außen/innen:	2,75 /5,75-Zoll	3,25 /6,25-Zoll		
Geprüfte Radlast /	750 kg /	750 kg /		
bei Reifenabrollumfang	bei 2100 mm	bei 2100 mm		
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2434/00/67	RP2436/00/67		
Zugehörige Adapter-	VA + HA:	nur HA:		
Distanzscheibe: Dicke:	20 mm	20 mm		
Effektive Einpreßtiefe	30 mm	30 mm		
(mit Distanzscheibe):				
Typ / Kennzeichnung	Artec 20255641V	Artec 20255641V		
(außen eingeschlagen):	oder	oder		
	RH 20255641V	RH 20255641V		
Lochkreisdurchm./Lochzahl	100 mm/ 5	100 mm/ 5		
(für Scheibenanbau am Fz.):				

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammengebaut werden. Angaben zur Mittenzentrierung:

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ01/52562/A/67**



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : **P 859550/P 959550**Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-, od. Zwischen-Distanzscheibe
*	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring Kennz.: Ø64/Ø57,1; Farbe: beige

Radbefestigungsteile:

Befestigung Adapter-Distanzscheibe	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25,	
am Fahrzeug:	Anzugsmoment: 110 Nm	
Radbefestigung an Adapter-	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25;	
Distanzscheibe:	Anzugsmoment: 110 Nm	

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite		
Herstellerzeichen (eingegossen):	ARTEC		
Radtyp:	z.B. : P 859550 .		
Angabe der Radgröße/Einpreßtiefe:	z.B. : 8,5 Jx19H2 ET50		

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2 %.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO : RZ01/52562/A/67 Nr.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

: P 859550/P 959550 Typ(en) Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Audi

bis zu 29 mm Spurverbreiterung

Тур:	8L				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0042*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise	
		8,5x19, Et30	9,5x19, et30		
154	Audi S3	225/35R19-88 XL	225/35R19-88 XL	A01) bis A10)D11)	
			M01)		
e1*98/14*0042*15	990/930 2WD (980/1030 4WD)			5/100/57	

e1*98/14*0042*15 990/930 2WD (980/1030 4WD) Audi S3 1040/1050

Тур: **8N** e1*97/27*0089*.., bzw. e1*98/14*0089*.. ABE / EG-Genehmigung: Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Rad - / Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8,5 x19 ET30 9,5 x19 ET30 110; 132; A01) bis A10)D11) Audi TT 225/35ZR19 225/35ZR19 16532 Audi TT quattro M01)T10) (-84W)(-84W)Coupé, Roadster 225/35ZR19 225/35ZR19 A01) bis A10)D11) (-88W) reinf. (-88W) reinf. M01)oder XL oder XL A01) bis A10)D11) 235/35ZR19 235/35ZR19 (-87W)(-87W)G01)K03)K04)K47)

e1*98/14*0089*07 1040/850 kg (4WD) 5/100/57

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Es sind auch -W- oder -Y-Reifen zulässig, sofern keine speziellen (ZR-)Freigaben zu beachten sind.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ01/52562/A/67**



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : **P 859550/P 959550**Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Karren-Winkelventilen 38M (90, Ventrex 538) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden beschriebenen Befestigungsteile verwendet werden. Siehe auch Anbauanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allrad-antrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörige Adapter-scheibe ist zu entfernen; es sind dann die Serien-Befestigungsteile zu verwenden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nein.
- A10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : **P 859550/P 959550**Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

K47) An Achse 1 ist die Radhausblechwand (zum Fußraum, hinter dem Reifen) im folgenden Bereich um ca. 2-3 mm einzuformen: neben dem Kunststoff-Spritzschutz, ca. 120 bis 180 mm ab Unterboden nach oben. Die Maßnahme kann durch Kreisfahrt überprüft werden.

M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/35R19 auf der Felgengröße 9½Jx19H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ: Goodyear Eagle F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9½Jx19H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T10) Wegen Reifentragfähigkeit (bei LI 84) nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast von max. 1000 kg. Die Tragfähigkeit von ZR-Reifen muß dann mind. 500 kg betragen (Angabe steht am Reifen).

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 17. Dezember 2001 K:\RÄDER\RZ\67\19ZOLLKOMB\52562A67

> Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten

Dipl.-Ing. Elsenheimer